

ABSCHIED / AUSZUG AUS DEM PROTOKOLL VOM 15. MÄRZ 2019

GESCH.-NR. 2018-1820
BESCHLUSS-NR. SR 2018-231
BESCHLUSS-NR. KOMM
IDG-STATUS

SIGNATUR **04** **BAUPLANUNG**
04.05 **Nutzungsplanung**
04.05.30 **Bau- und Niveaulinienfestsetzungen strassenweise in eD chr**

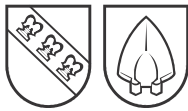
BETRIFFT **Antrag des Stadtrates betreffend Revision Verkehrsbaulinien im Gebiet Chelleracher**

DIE GESCHÄFTSPRÜFUNGSKOMMISSION

NACH EINSICHTNAHME UND IN KENNTNIS DES ANTRAGES DES STADTRATES

BESCHLIESST:

1. Die Geschäftsprüfungskommission beantragt dem Grossen Gemeinderat:
 - 1.1 der teilweisen Aufhebung der Verkehrsbaulinien RRB 3730/1961 und RRB 416/1967 an der Bachtel- und Geerenstrasse, Illnau, zuzustimmen
 - 1.2 der vollständigen und ersatzlosen Aufhebung der Niveaulinien RRB 416/1967 und RRB 169/1974 zuzustimmen.
2. Mitteilung an:
 - a. Abteilung Präsidiales, Ratssekretariat
 - b. Abteilung Hochbau



ABSCHIED / AUSZUG AUS DEM PROTOKOLL VOM 15. MÄRZ 2019

GESCH.-NR. SR	2018-1820
BESCHLUSS-NR. SR	2018-231
GESCH.-NR. GGR	2018/014
BESCHLUSS-NR. KOMM.	

BEGRÜNDUNG

VERKEHRSSBAULINIEN

Im Quartier Chelleracher in Illnau bestehen Verkehrsbaulinien aus den 1960er und 1970er Jahren. Diese bewirken grundsätzlich, dass im bezeichneten Abstand zur Strasse nicht gebaut werden darf.

Heute gibt es gesetzlich vorgegebene Strassenabstände, die 6 m bei Strassen (mit motorisiertem Verkehr) bzw. 3.5 m bei Wegen (ohne motorisierten Verkehr) betragen. Wo eine Verkehrsbaulinie besteht, hat diese den Vorrang vor dem Strassenabstand, womit zwei Möglichkeiten bestehen: Im ersten Fall ist die Verkehrsbaulinie ab Strasse weniger breit als der Strassenabstand; dadurch kann das Grundstück stärker bebaut werden als ohne Verkehrsbaulinie. Im zweiten Fall ist er breiter als der Strassenabstand, was die Bebaubarkeit des Grundstücks einschränkt.

Bei der Prüfung der Verkehrsbaulinien im Quartier Chelleracher verfolgte der Stadtrat das Ziel, die Grundstücke von einer beschränkten Bebaubarkeit aufgrund veralteter Planungsgrundlagen zu befreien. Resultat ist, dass die Verkehrsbaulinien an der Bachtel- und an der Geenstrasse aufgehoben und an den anderen Strassen belassen werden sollen. Details dazu sind in der Vorlage des Stadtrats enthalten.

Die einstimmige Geschäftsprüfungskommission hält das Ziel, die Grundstücke besser bebauen zu können, für richtig gesetzt und auch für erreicht. Entsprechend befürwortet sie die stadträtliche Vorlage bezüglich der Verkehrsbaulinien.

NIVEAULINIEN

Niveaulinien dienen dazu, die Höhenlage von noch zu bauenden Strassen und Wegen zu definieren. Im Gebiet Chelleracher sind sämtliche Verkehrswege seit längerem gebaut, weshalb es heute keine Niveaulinien mehr braucht.

Entsprechend befürwortet die einstimmige Geschäftsprüfungskommission die beantragte Aufhebung der Niveaulinien.

BEBAUBARKEIT VON GRUNDSTÜCK IE5215

Auslöser für die vorliegende Vorlage ist das private Begehren, Beschränkungen der Bebaubarkeit von Grundstück IE 5215 aufzuheben. Dies kann mit dem jetzigen Beschluss allein nicht erreicht werden. Der Stadtrat plant deshalb einen nachfolgenden Beschluss, die Geenstrasse im Bereich dieses Grundstücks neu nur noch als Fuss- und Veloweg zu führen. Dadurch reduziert sich der gesetzliche Strassenabstand auch für alle anderen betroffenen Grundstücke von 6 auf 3.5 m. Zuständig für diesen Beschluss ist der Stadtrat bzw. der Grosse Gemeinderat, falls das Projekt zur Umgestaltung der Strasse mehr als Fr. 200'000.- kostet.

Die Geschäftsprüfungskommission begrüsst, dass der Stadtrat bereits jetzt transparent macht, wie er im Anschluss an den Beschluss zu den Verkehrs- und Niveaulinien bezüglich Grundstück IE5215 vorgehen will. In der Sache befürwortet eine Mehrheit die Absicht, zugunsten der besseren Bebaubarkeit des Grundstücks und damit der inneren Verdichtung die Geenstrasse zu einem Weg abzuklassieren. Eine Minderheit gewichtet die durchgängige Befahrbarkeit der Strasse mit Motorfahrzeugen höher und steht der Abklassierung ablehnend gegenüber.



ABSCHIED / AUSZUG AUS DEM PROTOKOLL VOM 15. MÄRZ 2019

GESCH.-NR. SR 2018-1820
BESCHLUSS-NR. SR 2018-231
GESCH.-NR. GGR 2018/014
BESCHLUSS-NR. KOMM.

Grosser Gemeinderat Illnau-Effretikon Geschäftsprüfungskommission

David Gavin
Präsident

Simon Binder
Tagesaktuar

Versandt am: 21.03.2019